

Vater in Etlern. Im Jahre 1346 gab der Paderborner Bischof Balduin der Witwe Hildegund von Etlern und dem Giso und Heinrich von Brobeck die wieder eingelöste Hälfte der jetzt längst untergegangenen Burg und Stadt Blankenrode mit mehreren Gefallen in Kleinenberg. Auch Hildegundis, Alberts zweite Gemahlin, heiratete nach dessen Tode wieder und zwar Stephan von Bernde. Von diesem hatte sie drei Söhne, nämlich Johannes, Konrad und Stephan.

Konrad von Etlern, vom Schlagflusse gerührt, verzichtete zu gunsten seiner Brüder auf sein Offizium in Etlern, d. h. zu gunsten seiner Brüder mütterlicherseits, nämlich der vorgenannten Johannes, Konrad und Stephan. Von jenen Brüdern blieb zuletzt noch Johannes übrig und lebte noch im Jahre 1410. Und so folgte er endlich dem Konrad von Etlern allein im genannten Offizium. Weil aber einige Güter des Offiziums an Friedrich von Brenken verpfändet waren, so kaufte Johannes diese mit eigenem Gelde wieder los, nämlich für 160 Mark Paderborner Währung; und so bezieht er allein das Offizium in Etlern. — Auch ist noch zu bemerken: Bertholdus des Großen fuchte als Sohn der vorgenannten ersten Tochter Albers gewisse Güter zu erlangen, die in Verbindung standen mit dem genannten Offizium von der Schwester seiner Mutter, die Petronella hieß und die letzte war unter den genannten Schwestern. Er kaufte daher die Güter alle, die dieselbe von ihrem Vater, Ritter Albero, übernommen hatte. Auf diese Güter verzichtete nachher Bertholdus zu gunsten des Johannes von Bernde. Und so bezieht sich Berthold kein Recht vor an den Gütern des Offiziums. Johann von Bernde hat später das Offizium mit allen ihm zustehenden Rechten an den Prior zu Boddelen für 325 rheinische Gulden (Verkaufsgeld) verkauft.

Dieses Amt Etlern war 1411 dem Amte und Gerichte zu Wewelsburg unterworfen, und damals besaß es der Roven von Brenken, der auch Meier in Etlern besaß. Gleichzeitig bestand damals ein Streit zwischen dem Kloster Boddelen und den Herren von Brenken über den Nachlaß der damals ausgestorbenen Familie von Etlern. Die Herren von Brenken hatten hier noch bis 1792 ihren Hof gegenüber der Burgruine, den sogenannten Everdeshof, d. i. der Tagersche oder Schmudels Hof. Hermann von Schilder hatte hier einen Hof „Zuntern“, d. i. Eifenschmidt, den er 1492 mit Zustimmung des Bischofs an Volmar von Brenken für 186 rheinische Goldgulden verkaufte. Neben dem Schilderschen Hofe stand der Schustersche Hof. Die von Schilder hatten eigenes Hof, das jetzt noch „Schillerholz“ heißt und südöstlich vom „Ritterholze“ liegt. Letzteres gehörte zur Kufenshufe und war Eigentum der Tagers und hieß 1411 das Tagersche Hof. Außer den oben genannten gab es bei und zu Etlern noch folgende andere adeliche und große Höfe: Das Hervordesche Gut bestand noch 1570 aus mehreren Ländereien. Woher wohl der Name? Das Marienstift zu Herford hatte ein Lehnsgut zu Eggerinshausen mit 9 zugehörigen Höfen und 2 zugehörigen Höfen zu Ebbinshausen, ferner ein Lehnsgut zu Libbern, das ein Ritter von Ebbinshausen, Ministeriale der Herforder Kirche, zu Lehen hatte. Dieses Stiftsgut ist hier nicht gemeint. Das Kloster Boddelen hatte zu Gellingingen (Gellinghausen) 10 Morgen Wiese und die Mühle. Auch der Domdechant hatte dort eine Hufe Land und Walddrehte. Alles dieses hat der Fiskus eingezogen und die Ländereien, die Wiese und die Mühle spottbillig verkauft. Auf das übrige hat er das Forsthaus gebaut. Seit 1830 haben sich hier noch einige andere Bewohner angesiedelt.

Somit aus der Geschichte Etlerns, soweit sie die Burg und die Ritter von Etlern betrifft.

Heimatliches Schrifttum.

Lünen, ein westfälisches Städtebild. Von Dr. phil., Dr. jur., Dr. rer. pol. Jos. Lappe. Devista-Verlag Berlin 1926.

Der aus Geseke stammende eifrige Forscher, ein Schrift-Lünen, ein westfälisches Städtebild. Von Dr. phil., Dr. jur., macher der westfäl. Heimatbundbewegung, hat in der hübsch illustrierten und vornehm ausgestatteten Schrift die Entstehung und Entwicklung der Stadt Lünen durch 1000 Jahre hindurch geschildert. Neben der alten Dorfgemeinde Südlünen entstand im Laufe des 12. Jahrhunderts die Marktgemeinde Lünen. Aus

beiden bildete sich die Stadt Lünen, urkundlich schon 1216 erwähnt. Die unter Lehnshoheit der Fürstbischöfe von Münster stehende befestigte Stadt wurde in eine Fehde verwickelt, in der 1254 der Erzbischof von Köln über seine westfäl. Gegner, darunter Bischof Otto von Münster, siegte. Zu den Friedensbedingungen gehörte die Schleifung der Stadt Lünen; doch schon 1265 ist sie wieder eine befestigte Stadt. Im 14. Jahrhundert waren die Grafen von der Mark die Herren der Stadt; 1341 erhielt sie von ihren Lehnsherren die Selbstverwaltung und freie Ratswahl verliehen. Durch den Vertrag von Xanten kam die Stadt mit der Grafschaft Mark an Preußen. Im siebenjährigen Kriege hatte Lünen wie Lippstadt furchtbares zu erleiden, so daß sie am Ende nur mehr 779 Einwohner aufwies. Die Festung war 1759 durch die Franzosen geschleift. Die Aufhebung der Zünfte und die Gewerbefreiheit schädigte hier wie überall das Handwerk. Die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten sich erst seit Schiffbarmachung der Lippe, die man lange Zeit vergeblich angestrebt hatte. Am 2. 7. 1823 traf das erste Schiff von Wesel ein, von der Bevölkerung jubelnd begrüßt. Die in der Nähe von Lippstadt gefundenen Rasenerze wurden in Lünen verhüttet in der 1827 gegründeten Eisenhütte „Westfalia“. Das war der Anfang zur Industrialisierung von Lünen, das heute eine aufblühende Industriestadt ist.

Seimatlänge. Von Paul v. d. Weihe, mit zahlreichen Abbildungen. Preis 1,— Mark. Verlag Schürmann u. Klages, Bochum.

Das Büchlein ist eine Perle der Heimatliteratur. Es führt seinen Titel mit Recht, die Seimatlänge sind echt und wahr. Die Poesie des Buches ist bodenkundig, der Inhalt aus Geschichte und Volkstum erwachsen: genuß- und humorvolle Volksbräuche, originelle und markante Persönlichkeiten, sowie mündliche, noch ungedruckte Volkslieder begegnen uns in bunter Abwechslung, dazu kommen zahlreiche Illustrationen. Wie treffend und plastisch der Dichter zu schildern versteht, davon möge das Gedicht: „De olle Rot (Rat)“ eine Probe geben. Dieser „olle Rot“, ein hochangesehener, tüchtiger Arzt und volksbeliebter Mann, neckt sich gern mit seinem Freunde, einem Maurer. Einmal erwidert dieser:

„Meine Arbeit magst du bekritteln,
Ein jeder kann se wappen lehn,
Dwer deine lät sich nit betteln,
Deip liegt se in de Gere sein.“

De olle Rot was wie beguatten,
Sei hadde seo wat nau nit hori;
De Konrad hadde 'n Bugl affquatten,
Nam Enniw'ken un lachede in 'n Bort.“

Wie Friedrich Wilhelm Grimme, der Dichter des Sauerlandes, im besonderen seinen Heimatkreis Britton besungen und beschrieben hat, so Paul v. d. Weihe seinen Heimatkreis Lippstadt. In erster Linie kommt Geseke in Betracht, daneben Lippstadt, Störmede, Erwitte, Bönnighausen, Berlar, Schwarzenraben. Der Dichter, ein Geseker Kind, hat als eifriger Heimatforscher dem Büchlein einen kurzen, aber gehaltreichen Kommentar beigegeben, der jedem Fernstehenden volles Verständnis für Geschichte und Volk erschließt. Jedem westfälischen Landsmann, besonders auch dem fern von der engeren Heimat weilenden, wird die Lektüre des Buches eine köstliche Herzenslabung sein und dem Germanisten und Historiker manche wertvolle Gabe bieten.

Dr. W.



Nr. 5

20. Juli 1927.

9. Jahrgang.

Ein gebürtiger Lippstädter als erster Bekämpfer der Hexenverfolgung.

Von Dr. Otto Schneitter.

Unter den verdienstvollen Männern, die im 16. und 17. Jahrhundert der damals in Deutschland so schrecklich wütenden Hexenverfolgung so mutig entgegentraten, gebührt eine Ehrenstelle dem wackeren Anton Prätorius.

Prätorius veröffentlichte im Jahre 1602 „Einen gründlichen Bericht von Zauberei und Zaubereyen“. Doch erschien bereits 1598 unter demselben Titel eine Schrift von Johann Scultetus, auch einem Westfalen. Es handelt sich hier aber nicht, wie man annehmen könnte, um zwei verschiedene Persönlichkeiten, wenigstens nicht soweit der Verfasser der beiden Schriften in Frage kommt. Vielmehr erzählt uns Prätorius in der Ausgabe seiner Schrift vom Jahre 1613, daß er 1598 zuerst seinen Bericht unter dem Namen seines Sohnes veröffentlicht habe, weil er den Widerstand seiner Glaubensgenossen fürchtete. Nach der Sitte der Zeit latinisierte er seinen wirklichen Namen einmal in Scultetus und das andere Mal in Prätorius. Daß Schulke sein ursprünglicher Name war, geht aus der Erwähnung des Bruders von Anton Prätorius hervor, der als „Heinrich Schulke, Bürger zu Anna“ von ersterem selbst bezeichnet wird.

Im übrigen berichtet Prätorius in seinem Buche vom Jahre 1613, das damals also in dritter Auflage erschien, folgendes: „Wie ich dies Büchlein Anno 1598 erstlich schickte, ließ ichs aus sonderlichem Bedenten und ansehnlicher Leute Rat in meines (nun seligen) Sohns Johannis Sculteti Westphalo-Camenis Namen ausgehen. Darnach Anno 1602 habe ich meinen Namen davor gesetzt und es meinen Landsleuten in der Grafschaft Lippe bezichtigt. Weil diese jedoch von der närrischen Wasserprobe und greulichen Folter nicht lassen wollten und durch des Prätorius Büchlein „sich gestraft fanden“, so wurde es wenig beachtet. Und so hat er denn in der Tat gefunden, daß ein Prophet nirgends weniger gelte, denn in seinem Vaterland.“

Aber wer war nun Anton Prätorius? — Wie er selbst angibt, ist er in Lippstadt geboren. Zunächst wirkte er in der Heimat und wir finden ihn 1586 in Ramen. Dort ist offenbar, vielleicht um 1580, auch sein Sohn Johann geboren, der ja oben als Westphalo-Camenis bezeichnet ist; denn er erlangt 1605 das Bakkalaureat in Heidelberg. 1595 war Anton Prätorius lutherischer Prediger in Tütelsheim und ver-

öffentlichte als solcher ein Gedicht über das berühmte Heidelberger Faß. In den folgenden Jahren muß er eine Predigerstelle in Birstein bei Hanau bekleidet haben.

Seit 1598 finden wir ihn in Lauenbach an der Bergstraße. Dort lebte er noch 1613. Aber auch hier fand er keine bleibende Stätte. Zuletzt war er Superintendent in Alzen, wo er um 1625 gestorben ist.

Der westfälische Geschichtsschreiber J. D. von Siemen, der in seiner Westfälischen Gesch. IV, S. 915 ff. den verdienten Mann unter den „gelehrten Leuten“, die aus Lippstadt hervorgingen, erwähnt, kennt außer dem obengenannten Gedicht jedoch nur eine Schrift von ihm, die er 1587 in Lich bei Gießen unter dem Titel: „Hausgespräch vom christlichen Betämnis und gottseligen Wandel“ veröffentlichte. Die Schriften des Prätorius gegen die Hexenverfolgung sind ihm unbekannt geblieben. Allerdings erlebte die Hexenschrift unseres Landsmannes eines vierte Auflage nach seinem Tode, 1629 zu Frankfurt a. M. Im Gegensatz zu seiner Heimat fand Prätorius mit seinem Buche an andern Orten so gute Aufnahme, wie er 1613 erzählt, daß schon in wenigen Jahren die Auflage vergriffen war, worauf er, dem Räte vornehmer Leute folgend, sich dazu entschloß, eine neue verbesserte und vermehrte Herausgabe zu geben. „Damit auch alle der Augsburger Konfession zugehörigen, benorath Kirchen- und Schuldiener d. i. Pfarrer und Lehrer dies Büchlein desto lieber lesen“, hat er am Schluß ein bekanntes Gutachten der Nürnberger Prediger über das Hexenwesen mitgeteilt. Da die letzte Ausgabe des interessanten Wertes von 1629 auf die ältere von 1602 und nicht etwa auf die umfangreichere (etwa 350 Seiten im Oktav fassende) aus dem Jahre 1613 zurückgeht, so bleibt die wertvollere Ausgabe eben diese letztere, zumal sie manche Lebenserinnerungen des Verfassers enthält, die in den andern Auflagen fehlen.

Wenn wir nun fragen, welche Stellung Prätorius zur Hexenverfolgung eingenommen habe, so ist doch zu beachten, daß er nicht alle Hexerei und Zauberei in Bausch und Bogen bekämpft oder ihre Bestrafung verwirft. Zunächst erkennt er an, daß es in Wirklichkeit Zauberei gibt und er schildert sie in beredten Worten als das schändlichste Laster unter der Sonne, viel schlimmer als Unglaube, Götzendienst, Heuchelei, Teufelsdienst und dergleichen.

Aber von diesen verworfenen Zaubereyen will er unterscheiden wissen die armen einfältigen Weiber, die als Hexen so grausam verfolgt werden, für die tritt er ein. Deswegen, so sagt er, habe man ihm vorgeworfen, er sei der Hexenadvokat und wolle das Böse ungestraft lassen, die Bestrafung des Böswichters

verhindern! Das sei aber eine Verleumdung. Denn die rechten Zauberei klage er heftig an. Aber für die armen, albern, elenden, stummen, einfältigen, verführten, bußfertigen rede ich. Er hat selbst des öfteren Hexenprozesse mitgemacht, dabei ist ihm zum Bewußtsein gekommen, wie fragwürdig diese Justiz sei. Einmal ist er für die Freisprechung und Freigabe einer solchen Hexe persönlich eingetreten, und zwar mit Erfolg. Schon in seiner Jugend war er Zeuge von Hexenverbrennungen gewesen. Von seiner Heimat erzählt er:

„Es ist über 40 Jahre, daß ich zu Lippe in meinem Vaterlande mit meinen Augen gesehen habe, daß eifrige Bürgerweiber hinausgeführt und verbrannt worden, nur darum, daß sie bekant, sie hätten mit dem Satan, welchen sie Federbusch nannten, gezecht, getanzt, gebüßt und Wetten gemacht; welches alles doch ihrer Natur zuwider und unmöglich gewesen.“

Deshalb will er mitteilen, „daß solche unweiseliche, tyrantische, Leib und Seele gefährliche Händel die armen Untertanen hinfort nicht erfahren möchten“.

In seiner Schrift behandelt Prätorius Begriffe, Arten, Entstehung der Zauberei. „Die Zauberei ist eine schändliche Unordnung, großes Hindernis und vielfältiger Abbruch des Reiches Gottes.“ Deswegen muß die Obrigkeit gegen sie Stellung nehmen und sie mit allen Mitteln bekämpfen. Der Verfasser tadelt aber aufs schärfste die unmenschliche Grausamkeit, mit der man damals gegen Hexen vorgehen pflegte. Vor allem wendet er sich gegen die Folter, die er abgelehnt wissen will. Tief ergreifend ist die Schilderung, die er aus eigener Anschauung von den Folterqualen und den Gefängnissen der unglücklichen Opfer der Hexenverfolgung entwirft.

Im Schlußkapitel zeigt er, wie die Obrigkeit durch sorgfältige religiöse Erziehung des Volkes und durch strengere Handhabung der christlichen Zucht dem Hexenglauben und Zauberglauben entgegenwirken könne. Hexen- und Zauberverweihen hätten nur deswegen sich so sehr ausgebreitet, weil ja alle Laster des Volkes geduldet würden und daher die Verwilderung allgemein sei. „Wollt ihr“, ruft der freimütige Prätorius der Obrigkeit zu, „nichts tun, daß schuldige Hexen bestraft und gebessert und unschuldige Leute keine Hexen werden, so laßt auch von ihnen ab mit eurem Foltern und Brennen, betrachtet, daß ihr selbst schuldig seid an ihrer Verblendung und Verwirrung.“ Hätten diese und andere Mahnungen unseres wackeren Landsmannes damals Gehör gefunden, so hätten gewiß die Hexenprozesse bald ein Ende genommen. Leider geschah es nicht und es ist bezeichnend genug, daß man kaum eine offene Bekämpfung der Hexenverfolgung wagte. Wie der bekannte Jesuit Spee sich zuerst anonym gegen die Hexenprozesse wandte, so veröffentlichte ja auch Anton Prätorius die erste Auflage seines Buches nicht unter seinem Namen. Diesen Weg wählten auch andere gleichdenkende Männer damaliger Zeit.

Aur Familiengeschichte der Epping.

In adligen Familien war es früher vielfach üblich, den Stammbaum, wenn nicht auf Adam und Eva, so doch mindestens auf die Zeit Karls des Großen zurückzuführen. Das gilt auch von den Herren zu Lippe, die schon bei den Cheruskern und Engern in hohem Ansehen und unter Karl dem Großen bereits Gesherrn gewesen sein sollen. Doch sagt schon der Hofmarschall von Donop in seiner 1790 in zweiter Auflage erschienenen „Historisch-Geographischen Beschreibung der Fürstlich Lippschen Lande“: „Daß das jetzt regierende Haus von einem edlen Römer aus dem Stamme der Manlier, namens Eberhard, oder von dem so bekanten Herzoge zu Engern und Könige der Sachsen, Wittekind, der ein vermeintlicher Stammvater so vieler Häuser war, entsprossen sei, sind noch unerwiesene Behauptungen.“

Die heutige Forschung hat mit derartigen Hirngespinnsten längst ausgeräumt und der Familientunde den Platz eingeräumt, der ihr zukommt. Es sollte jedermann diese Art Heimatpflege treiben, auch dann, wenn er zunächst nur bis zum Großvater oder Urgroßvater vorzubringen vermag. Selbstverständlich dür-

fen Großmutter und Urgroßmutter dabei nicht ausgeschlossen werden. Unsere Nachfahren werden es uns danken, wenn sie, wie beispielsweise die Lippschädler Familien Brülle, Möderloh und Thurmman, einen Stammbaum angelegt und fortgeführt haben.

Bei den alten oder sehr alten Patrizierfamilien kann man mitunter das Geschlecht noch über den Stammbaum hinaus weiter verfolgen, so bei der bedeutenden in Lippsstadt und Soest beheimateten Familie Epping. Oberarchivrat von Rodde hat in seiner Arbeit über das Soester Patriziat sich auch mit den Soester Eppings befaßt und ist darin zu Schlusfolgerungen gekommen, die auch für die gleichnamige Lippschädler Familie bedeutsam erscheinen.

Aus dem Umstande, daß die Eppings in Soest nicht sehr früh, aber gleich in angesehener Stellung auftraten, leitet von Rodde die Frage ab, ob sie nicht etwa länger schon, nur ohne diesen Namen Epping, in Soest geblieben haben. Zu einer Feststellung darüber sind wie allgemein in solchen Fällen, ihre Vornamen bedeutsam, wichtig sogar, wenn sie nur selten vorkommen. Das ist bei den Eppings der Fall.

Die Soester Familie dieses Namens erscheint mit einem Andreas (1266—1273) und mit einem Wulffhard (1279—1300). Der Name Andreas ist vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Soester Bürgererschaft überhaupt nicht nachweisbar; den Namen Wulffhard finden wir außer bei dem 1229 erwähnten Ratsherrn Wulffhard von Menden nur bei einem namenlosen Wulffhardus civis Suletensis, der zwischen 1219 und 1243 mehrfach auftritt. Dieser erwarb im Jahre 1243 zugleich im Namen seiner Frau und seiner nicht namhaft gemachten Kinder aus der Hand des Gesherrn von Volmarstein Güter am Hinderling; die Eppings aber besaßen in dortiger Gegend, offenbar als alte Familienstücke, Güter zu Wehringen, die von denselben Edelherren von Volmarstein zu Lehen gingen. Diese Besitztümer an fast der gleichen Stelle und aus derselben Hand sind schon recht bemerkenswert. Nimmt man hinzu die Tatsache, daß von dem am Hinderling begüterten Wulffhard Nachkommen bezeugt sind, und beachtet man dabei die Namenfolge: Wulffhard — Andreas Epping — Wulffhard Epping, d. h. die für das Mittelalter allgemein bezeugte Wiederkehr des Vornamens in der zweiten, also der Enkelgeneration; berücksichtigt man weiter, daß der Name Wulffhard bei den Epping wirklicher Lieblingsname gewesen ist, (so daß der von den Epping gestiftete kleine Mariengarten in Soest, ein Beguinenhaus, geradezu Wulffhardshospital genannt wurde) — dann braucht man kein Bedenken zu tragen, in diesem Soester Patrizier Wulffhard von 1219—1243 den Stammvater der Epping anzuspüren.

Man kann mit unserem Gewährsmann die Untersuchung noch weiter ausdehnen, um zu des Geschlechtes Epping letztem Ursprunge zu gelangen. Da ist es denn bezeichnend, daß der oben erwähnte namenlose Wulffhard im Jahre 1219 bei einer öffentlichen Freigerichtsverhandlung über ländliche Besitzverhältnisse im Westen der Stadt Soest gewirkt hat. Man darf daher im Kreise der ländlichen Umgebung Soests, dem zahlreiche Patrizier entstammen, nach seiner Herkunft Ausschau halten. Und die Vornamen Wulffhard und Andreas bestimmen dabei abermals die Richtung. Sie sind auch außerhalb der Mauern Soests im nächsten Umkreise nur spärlich anzutreffen. Der erste und einzige Andreas, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Umgebung von Soest sich ermitteln läßt, ist ein 1237 erwähnter Andreas von Hewingien. Der ebenso seltene Vorname Wulffhard aber wird zu gleicher Zeit von einem andern Träger des Namens von Hewingien geführt, der 1238 urkundlich vorkommt. Wir haben bei den Hewingien endlich den Namen Rudolf, den 1219 in der Form Rudolf ein Bruder des Soester Wulffhard führte; wir haben einen Rudolf von Hewingien als Zeugen in einer Urkunde für den Hof Wilme von 1215. Also weitgehendste Namenübereinstimmung! Berücksichtigen wir dazu, daß die Soester Brüder Rudolf und Wulffhard 1219 bei einer Verurteilung offenbar im Freigericht auftraten, daß die Epping im 14. Jahrhundert Güter bei Rupploh, nicht weit von Hewingien besaßen, daß der Name Epping doch wohl in irgend einer Beziehung steht zu der Benennung des in unmittelbarer Nachbarschaft von Hewingien gelegenen Dorfes Eppendiching, dem heutigen Eppingsen, dann dürfte die Vermutung unabweisbar werden, daß das zunächst mit einem nachnamenlosen Wulff-

hard, später unter der Bezeichnung Epping hervortretende Patriziergeschlecht seine Wiege in der Gegend Hewingien-Eppingen hatte und mit dem nachgewiesenen Geschlecht von Hewingien Ursprungszusammenhang besaß. Es dürfte daher ein Geschlecht von Hewingien-Eppendiching-Epping als begründbar anzunehmen sein. Demnach hätten auch die Lippschädler Epping in dem altfreien Geschlecht von Hewingien-Eppingen ihren Ahnherrn zu suchen.

Außer dem Hauptstamm in Hewingien findet sich ein Zweig schon seit dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts in der patrizischen Bürgererschaft Soests, ein weiterer Zweig im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts in der bürgerlichen Familie des Mariengrabischen Hofes zu Wilme (8 km. sw. Soests) und vielleicht noch ein dritter Zweig ebenfalls seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts in Rittmarshausen. Es sei noch kurz erwähnt, daß die von der Molen (de Mola, de Molendin) ebenso wie die Gotmaring (seit Gotmar Epping, urf. 1328) der Familie Epping zuzurechnen sind.

Die Soester Patrizierfamilie Epping war im 13. und 14. Jahrhundert mit acht Angehörigen im Räte der Stadt vertreten. Im übrigen wandte sie sich dem Großhandel zu. Seit dem 14. Jahrhundert ist eine Familie Epping in Livland nachweisbar. Andreas Eppinc kommt 1266 als Mitglied des Soester Rats mit drei Bürgermeistern und 30 Ratsgliedern neben anderen Personen als Zeuge vor in einem durch Arnold, Marschall von Westfalen, geschichteten Streit, den Arthur von Sueve mit Rudolf Gottho über Güter in Schwesche hatten. 1272 ist er Konful. — Der oben erwähnte Rudolf Eppinc, der von 1279—1352 vorkommt, ist zweifellos auf zwei Personen zu beziehen, einen älteren Wulffhard, den Stifter des Mariengartens (1279—1301), und einen jüngeren Wulffhard, der zuletzt 1352 urkundlich genannt wird. Weiter werden erwähnt Johann Eppinc (1307, 1316, 1319), Conradus Eppinc, Gotmarus Eppinc (1328), Thidemannus Eppinc (1340), Lenkita Eppinc (1373), Johann Eppinc (1435) ujm. Fragen wir endlich, welcher Epping Soest verlassen und nach Lippsstadt verzogen ist, so läßt sich ein urkundlicher Beweis hierüber nicht erbringen. Einer alten Ueberlieferung nach soll es Jürgen Epping gewesen sein, der im Jahre 1327 in Haft genommen und der Stadt verwiesen wurde, weil er die Gropper, die Vertreter und Verteidiger der „alten Lehre“, „gescholten“ hatte. Sollte die Ueberlieferung Recht haben, so könnten die Epping in Lippsstadt in diesem Jahre ihr 400jähriges Bürgerjubiläum feiern.

R. Lamprcht.

Die Burg und die Ritter von Etteln.

Von C. Tölle.

II.

Das Amt (Enenhus) und die Ritter von Etteln.

Bischof Meinwerk, ein Verwandter des Kaiserhauses, gründete das Kollegiatstift Buxdorf und überwies diesem am Abend seines Lebens u. a. die Zehnten von den Haupthöfen Nigenhus und Enenhus. Zeugen waren die Hofbesitzer Tydman von Enenhus und Alberich von Nigenhus. Dieser letzte bischöfliche Haupthof oder Amtshof lag in der Mitte der im Padergau neu entstandenen Grafschaft gleichen Namens (Enenhus) zwischen Pader und Alme am Riemefeld.

Zu dem Haupthofe Neuhaus gehörten 4 Nebenhöfe und 13 Nebenhöfe des Bischofs, darunter der zu Henglar und Helmer. Die Nachkommenschaft des oben genannten Tydman von Enenhus, wovon mehrere im Domkapitel waren, erlosch gegen 1200 mit dem Tode des Vogtes Hildebold und seiner Frau Hadewich. Die Schwester des Hildebold hieß Hildegard, ihr Sohn hieß Gerhard, Ritter von Etteln. Diese und andere Seitenverwandte des Vogtes Hildebold und seiner Frau Hadewich forderten jetzt die Nachfolge in dem Amtshofe nach Lohrrecht. Aber Bischof Bernhard 3., dem von den auf der Höhe „zu dem Lo“ versammelten Schiedsrichtern die Entscheidung übertragen war, entschied am 23. August 1210, daß der Amtshof Enenhus als erledigtes Lehen mit allem Zubehör dem bischöflichen Tafelaut

zurückfallen und für immer beim Hochstifte bleiben müßte. Trotzdem ließ Bischof Bernhard 3. dem Ritter Gerhard von Etteln die Verwaltung des Hofes; Er nahm diesen Ritter Gerhard von Etteln später in seinen persönlichen bischöflichen Dienst. Zu dem genannten bischöflichen Haupthofe gehörte auch der Wald zwischen Dale und Dörnhausen und Hagergrund. Diesen ließ der Bischof Bernhard 3. als Oberherr von Enenhus anzünden und dann ausroden. Das so gewonnene Land wurde den Bedauern frei gegeben, und die jährlichen Fruchtgefälle nachher vom Bischof dem Kapitel verlehrt. Der Ritter Gerhard von Etteln veräußerte ebenfalls wegen der großen Geldverlegenheit seines Herrn, des Bischofs Bernhard, seine Erb- und Lohngüter und gab dem Bischof diese Summe in der Hoffnung, dadurch seinen Erben den Besitz des Amtshofes Enenhus zu sichern.

Gerhards Sohn, Andreas von Etteln, hielt seinerzeit die Bedauern der abgerodeten Waldländereien auf alle Weise an, die jährlichen Abgaben und Dienste nicht dem Domkapitel, sondern dem Haupthofe Enenhus wieder zuzuwenden, weshalb Bischof Bernhard 3. die den Bedauern geschenkten Rechte 1222 bestätigte. Nun hielt es das Domkapitel am geratenen, seine Ansprüche an das neu entstandene Cisterzienserkloster (Nonnen) der Grotte zu verkaufen. Das Kloster forderte alle Gewähr des Besitzes, und diese Gewähr wurde dadurch beschaft, daß Adelheid, die Witwe des mittlerweile verstorbenen Andreas für sich und ihre Kinder in der Brigittentapelle zu Paderborn feierlich auf die Grundstücke zu Immitshufen und Enenhus gegen lebenslänglichen Unterhalt verzichtete. Das Kloster Gottsche und das Kloster Abdinghof gewährten am 17. September 1236 der Witwe Adelheid je eine Präbende (Leibrente), falls einer der Ministerialen von Etteln in Not gerate. Bischof Bernhard 4. bestätigte diese Aenderung mit Enenhus. Den Herren von Etteln wurden die von Ritter Gerhard dem Bischof auf die genannten Besitzungen hergegebenen Gelder wiedererstattet, und Enenhus kam an die Familie Elmeringhausen, und da 1318 der Vogt Berthold von Elmeringhausen die jährliche Geldabgabe von 66½ Mark nicht mehr zahlen konnte, mußten nunmehr die Zins- und Dienstpflichtigen an den bischöflichen Erheber selbst zahlen. Nach dem Tode des Letzten der Familie, des Domdechanten Kurt von Elmeringhausen (1473) kam ein Teil des Amtshofes unter dem Titel „Erbschloßmeister-Amt des Fürstentums Paderborn“ an die Familie von Hatzhausen (1482); die von Etteln aber waren den Haupthof und das zugehörige Immitshufen los.

In der Folge wurden die Herren von Etteln Inhaber eines dem Kloster Boddelen zuständigen Amtes Etteln, welches dann wieder an die Herren von Bernde und danach an Friedrich von Brenken „verkauft“ bis zur Wiedereinführung des Klosters für 325 rheinische Goldgulden, überging (1420).

Der spätere Boddeler Amtshof in Etteln und die Ritter von Etteln.

Albert oder Albers, Ritter von Etteln, hatte, solange er lebte, ein Offizium von Etteln vom Kloster Boddelen in Erbpacht. Albert hatte zuerst eine Frau aus dem Geschlechte der Ritter genommen mit dem Zunamen von Neden. Diese schenkte ihm drei Töchter. Die erste Tochter hieß Nese (Agnes) und heiratete Berthold des Grevon, zeitweilig in Lippspringhe und gebar von ihm einen Sohn, der Bertholdus des Grevon abas von Lippspringhe genannt wurde und im Dezember 1410 noch lebte. Die zweite Tochter hieß Magdalis und heiratete einen Dienstmann von Enghere. Aus dieser Ehe stammte die Gemahlin des Nikolaus Kannengethers, welche ebenfalls 1410 noch lebte. Eine dritte Tochter hieß Petronilla, gewöhnlich „Petersche“ genannt und heiratete einen Albert Bürger in Wilbodeffen. Sie lebte noch lange Jahre nach dem Tode ihrer beiden vorgenannten Schwestern. Ritter Albero von Etteln hatte einen Bruder, der Herbold von Etteln hieß, aber kein Offizium (Amt) in Etteln hatte und vor seinem Bruder Albero gestorben war. Dieser Herbold nahm zur Frau eine vom Geschlechte der Ritter von Reitinghufen. Diesem wurde eine Tochter geboren welche Lydike de Tenher zur Frau nahm, der von ihr einen Sohn erhielt, der Albert de Tenher genannt wurde und Dezember 1410 noch lebte. Der vorgenannte Ritter Albero von Etteln heiratete nach dem Tode seiner Frau eine andere, nämlich Hildegundis, Tochter des Ritters Hermann von Kalenberg, von der er einen Sohn erhielt, der Konrad von Etteln heißt. Dieser folgte seinem